

04. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2017

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 04. Mai 2017 lag zur Einsicht bereit und wird einstimmig genehmigt.

Verwaltung

2. Gutachten zu den Tagesordnungen der Interkommunalen

Interkommunale	Generalversammlung am
AIDE	19.06.2017
Neomansio	21.06.2017
Finost	21.06.2017
ORES Assets	22.06.2017
Intradel	22.06.2017
SPI	26.06.2017
Publifin	27.06.2017

3. Anwerbung eines Mitarbeiters für das Bauamt in der Stufe D9

Im Rahmen einer langfristigen Vorbereitung für eine in ca. 2 Jahren anstehende Pensionierung im Bauamt ist die Einstellung eines neuen Personalmitgliedes erforderlich.

Polizei

4. Ergänzende Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren: Abänderung bzgl. Kapitel V - Halten und Parken

Nach einer erfolgten Testphase hat sie folgende Regelung als wirksam erwiesen und sollte aus diesem Grunde in die ergänzende Gemeindeverordnung aufgenommen werden:

Im **Kapitel V: Halten und Parken** wird:

- in Artikel 13 der Punkt „Hauptstraße: Nr. 84 bis 98 - in Fahrtrichtung Botz“ gestrichen.
- in Artikel 14 der Punkt „Hauptstraße: in der Feuerwehrezufahrt Driesch, neben Nr. 41, ab Höhe der Begrenzungsmauer zum Dorfplatz“ hinzugefügt.

Immobilien

5. Anpassung des Konzessionsvertrages für das Haus Zahlpohl

Am 16.03.2017 genehmigte der Rat den angepassten Konzessionsvertrag. Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit einer geeigneten Kandidatin empfiehlt es sich, wegen neu gewonnener Erkenntnisse, den Vertrag anzupassen. Betroffen sind vorwiegend der Mietpreis und die Energiekosten.

6. Bahnhofsareal

a) Bahnhofsareal: Übernahme der Beleuchtungsmaste in das Eigentum der Gemeinde

Die Lichtmaste der SNCB im Bereich des durch die Gemeinde Raeren erworbenen Geländes im Bahnhofsbereich sollen für einen symbolischen Euro übernommen werden, um an diese eine dekorative Beleuchtung wie auch die Überwachungskameras befestigen zu können. Dadurch soll das Sicherheitsgefühl der Besucher gesteigert werden.

b) 1. Bahnhofsareal: Anbringen von Überwachungskameras auf dem Gelände des Bahnhofes zur Sicherheit und Vorbeugung von Vandalismus – Erstellung eines Gutachtens und der Genehmigung

Das Gemeindegremium beschloss am 30. Mai 2017 das Anbringen von drei Überwachungskameras am Bahnhofsgelände und zu diesem Vorhaben den Zonenleiter der Polizeizone Weser-Göhl zu Rate zu ziehen bzw. bat um ein diesbezügliches Gutachten. Das Anbringen von Überwachungskameras ist notwendig, um weiterem Vandalismus an den Eisenbahnwagons und der künftigen Cafeteria vorzubeugen. Insgesamt sollen 3 Kameras installiert werden. Der Rat bestätigt den vorgenannten Kollegiumsbeschluss und beschließt nach Erhalt des positiven Gutachtens des Zonenchefs, ein definitives Gutachten zu erstellen.

b) 2. Bahnhofsareal: Anbringen von Überwachungskameras auf dem Gelände des Bahnhofes zur Sicherheit und Vorbeugung von Vandalismus – Genehmigung der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Das Anbringen von Überwachungskameras ist notwendig, um weiteren Vandalismus an den Eisenbahnwagons zu verhindern. Aus diesem Grunde wurde die Installation von 3 Kameras in Betracht gezogen. Die Kosten werden auf ca. 4.000 € inkl. MwSt. geschätzt.

c) Bahnhofsareal: Neubau eines Café-Pavillons – Bezeichnung eines Projektautors und eines Sicherheitskoordinators: Genehmigung der Kostenanpassung - Finanzierung

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2016 wurde die Bezeichnung eines Projektautors für die Schaffung eines Gastro-Betriebs beschlossen. Die diesbezügliche Kostenschätzung für die Bezeichnung eines Projektautors muss von 15.000 € auf 21.600 € (inklusive MwSt.) angehoben werden, um dieses Projekt weiter vorantreiben zu können.

d) Bahnhofsareal: Genehmigung des Konzessionsvertrages für das Café-Pavillon und das umliegende Gelände

Das Bahnhofsareal inklusive der Bahnhofswaggon sowie das zu errichtende Café-Pavillon soll mittels eines Vertrages an einen geeigneten Konzessionär vergeben werden. Für das zu errichtende Café-Pavillon wird nach Fertigstellung desselben ein gesonderter Konzessionsvertrag ausgearbeitet.

7. Gemeindeschule Eynatten – Verbesserung des Gebäudekomforts im Dachgeschoss: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Der Gebäudekomfort im Dachgeschoss der Schule Eynatten soll verbessert werden durch den Ausbau des Fluchtweges mit Schaffung eines zusätzlichen Toilettenbereichs im Dachgeschoss, die Dämmung der verbleibenden Speicherbereiche, die Verbesserung des Gebäudeklimas durch Sonnenschutz an bestehenden Dachfenstern und Einrichten einer mechanischen Lüftung aller Dachgeschossräume. Die hiermit verbundenen Kosten werden auf 121.800 € (inklusive MwSt.) geschätzt.

8. Gemeindeeigene Gebäude: Erstellung einer Risikoanalyse und des Auftrags für die Erstabnahme der Elektroeinrichtungen, Aufzüge und Brandschutzvorrichtungen

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, einen Jahresaktionsplan im Rahmen der Gefahrenverhütung zu erstellen. Um dies jedoch zu bewerkstelligen, müssen die gemeindeeigenen Gebäude vorab geprüft werden. Zudem muss eine Risikoanalyse erstellt werden. Bei diesem Vorhaben sind ebenfalls die 7 Aufzüge betroffen. Die hiermit verbundenen Kosten werden auf ca. 32.000 € inklusive MwSt. geschätzt.

9. Dorfhaus Eynatten: Anpassung des Lastenheftes und der Kostenschätzung für das Los „Spezialtechnik“

Am 01.09.2016 genehmigte der Gemeinderat das Projekt zur Errichtung eines Dorfhouses in Eynatten.

Im Zuge der Ausschreibung lagen die eingereichten Angebote für den Spezialtechniker viel höher im Vergleich zur genehmigten Kostenschätzung. Ursprünglich wurden die Kosten auf 19.000 € geschätzt und müssen nun entsprechend angehoben werden. Es erfolgt eine Preissteigerung von 13.000 € auf 32.000 €.

10. Prinzipbeschluss zum Verkauf des Hauses Altenbau 12 in Eynatten

Der Gemeinderat beschloss am 28.01.2016 den Ankauf des Gebäudes Altenbau 12. Inzwischen unterzeichnete Herr Mennicken die Einverständniserklärung zur Auflösung des Pachtverhältnisses für die um das Haus befindliche Wiese. Er pachtet im Gegenzug eine andere Wiese mit gleicher Fläche und erhält von der Gemeinde 12 LKW's Fräsmaterial.

Somit steht einem Verkauf der Immobilie Altenbau 12 mit umliegender Wiese nichts im Wege.

Straßen

11. SPGE: Abänderung des Pash-Planes – Erstellung eines Gutachtens.

Durch Schreiben der SPGE vom 29. Mai 2017 wurde mitgeteilt, dass die Neufassung des Wassergesetzes vom 28. Dezember 2016 mit den Artikeln 13 bis 15 das Revisionsverfahren der Sanierungspläne für die Zwischeneinzugsgebiete (PASH), die Artikel R.288, R.289 und R.290 des Wassergesetzes ersetzt und hierin die nur einmalige Gesetzesvorlage des Änderungsentwurfs des PASH vor der Wallonischen Regierung, die Ausarbeitung eines Berichtes über die Umweltauswirkungen (RIE) an Stelle der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung, sowie die Einführung von Dossierbearbeitungsfristen ab dem Empfang des Änderungsantrags vorgeschrieben werden. Zudem weist die SPGE darauf hin, dass vor der Ausarbeitung des Berichtes über die Umweltauswirkungen (RIE), der Vorschlag für den Projektinhalt des Berichtes dem Wallonischen Umweltrat für nachhaltige Entwicklung vorgelegt werden muss. Aus diesem Grunde genehmigt der Rat den von der SPGE vorgeschlagenen Projektinhalt für die Berichte über Umweltauswirkungen bei Abänderungen des PASH – Planes.

Bauhof

12. Bau einer Unterstellhalle auf dem Gelände des Bauhofs – Bezeichnung eines Projektautoren: Genehmigung der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Um künftig das sich kontinuierlich auf dem Bauhofgelände angehäufte Material trocken lagern zu können, ist der Bau einer Unterstellhalle auf dem Gelände des Bauhofs geplant. Um dieses Projekt verwirklichen zu können, ist die Bezeichnung eines Projektautors erforderlich. Die hiermit verbundenen Kosten werden auf ca. 10.000 € (ohne MwSt.) geschätzt.

Forstwirtschaft

13. Ankauf einer Motorsäge für die Waldarbeiter: Genehmigung der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Für die durchzuführenden Waldarbeiten wird eine leichte Motorsäge benötigt. Die mit diesem Ankauf verbundenen Kosten werden auf 750 € geschätzt.

Finanzen

14. Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Jahr 2017.

Die Gemeinde Raeren bestätigt für das Jahr 2017 ihre Mitgliedschaft bei der W.F.G. und beteiligt sich mit einem Mitgliedsbeitrag von 1,036 € pro Einwohner an den Funktionskosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien, wobei die Berechnung des Beitrages auf der Einwohnerzahl vom 01.01.2017 basiert, d.h. bei 10.588 Einwohnern beteiligt die Gemeinde Raeren sich mit insgesamt 10.969,17 € an den Funktionskosten.

15. Beteiligung an den Kosten des Notarztdienstes für das Jahr 2016

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich für das Jahr 2016 mit 29.074,49 € an den Kosten des Notarztdienstes des Sankt Nikolaus Hospitals Eupen.

16. Gewährung des Jahresbeitrages zugunsten der SPI für 2017

Die Gemeinde Raeren zahlt als Jahresbeitrag eine Summe in Höhe von 12.240,32 € zugunsten der SPI.

17. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem durch den Finanzdirektor erstellten Kassenbericht mit Stand vom 31. März 2017, der mit einem Kassensaldo von 5.781.108,18 € abschließt.

18. Genehmigung der ersten Haushaltsplanabänderung 2017

a) ordentlicher Dienst :	
Einnahmen :	14.425.032,41 €
Ausgaben :	<u>13.358.704,87 €</u>
Überschuss:	1.066.327,54 €
b) außerordentlicher Dienst :	
Einnahmen :	5.318.475,68 €
Ausgaben :	5.318.475,68 €

19. Genehmigung der Rechnungslegung des ÖSHZ für das Jahr 2016

vorgenommene Einnahmen und Ausgaben 2016

Allgemeine Einnahmen	4.230.425,00 €
----------------------	----------------

Allgemeine Ausgaben	3.970.163,89 €
---------------------	----------------

260.261,14 €

Davon außerordentliche vorgenommene Einnahmen und Ausgaben 2016

In Einnahmen:	8.336,91 €
---------------	------------

Und

Ausgaben:	8.336,91 €
-----------	------------

Der Gemeindezuschuss betrug 920.000 € für das Jahr 2016 gegenüber im Jahr 2015 900.000 €.

20. Kultuswesen

a) Genehmigung der Rechnungslegung 2016 der Kirchenfabrik Raeren

Die Rechnungslegung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Nikolaus für das Rechnungsjahr 2016 festgelegt hat, schließt nach Überprüfung wie folgt ab

Einnahmen	133.737,20 €
Ausgaben	<u>133.494,69 €</u>
Überschuss	242,51 €

b) Genehmigung der Rechnungslegung 2016 der Kirchenfabrik Eynatten

Die Rechnungslegung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Johannes der Täufer Eynatten für das Rechnungsjahr 2016 festgelegt, schließt wie folgt ab

Einnahmen	93.404,36 €
Ausgaben	<u>48.377,92 €</u>
Überschuss	45.026,44 €

c) Genehmigung der Rechnungslegung 2015 der Kirchenfabrik Hauset

Die Rechnungslegung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Rochus Hauset, aufgestellt hat, schließt nach Überprüfung wie folgt ab

Einnahmen:	101.199,28 €
Ausgaben:	<u>65.381,96 €</u>
Überschuss:	35.817,32 €

d) Evangelische Kirchengemeinde: Gutachten zur Rechenlegung 2016

Der Gemeinderat erteilt ein günstiges Gutachten zur Rechnungslegung 2016 der evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu Moresnet, die wie folgt abschließt

Einnahmen	89.268,01 €
Ausgaben	<u>83.893,92 €</u>
Überschuss	5.374,09 €

In Anwendung von Artikel L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung setzte Ratsmitglied Christoph Heeren nachstehenden Zusatzpunkt auf die Tagesordnung:

21. Prinzipbeschluss – Verkauf defekter Fahrzeuge aus dem Bestand des Bauhofs

Im Bauhof stehen zwei alte defekte Fahrzeuge, die zum Verkauf angeboten werden können. Hierbei handelt es sich um den Mercedes Sprinter – Baujahr 1997 und den Hyundai H 100 – Baujahr 1999. Der Gemeinderat beschließt prinzipiell den Verkauf an den Meistbietenden. Das Gemeindegremium wird der Abwicklung des Verkaufs beauftragt.